**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/5925**
30. 11. 89

Sachgebiet 63

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Flinner, Frau Rust, Frau Schoppe, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990**

**hier: Einzelplan 11**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**
**— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuregelung des Elternschutzes zu schaffen. Diese Neuregelungen sollen insbesondere auf zwei Gebieten erfolgen:

1. Im Rahmen der Krankenversicherung der Landwirte soll Bäuerinnen ein Mutterschutz gewährt werden, der dem gesetzlichen Mutterschutz für erwerbstätige Frauen vergleichbar ist und vorsieht, daß den Bäuerinnen acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt für mindestens sechs Stunden täglich wahlweise eine Betriebs- oder Haushaltshilfe zur Verfügung steht.

2. Der bestehende Mutterschutz soll in einen Mutter- und Vaterschutz ausgeweitet werden. Vätern soll eine Woche vor der voraussichtlichen Geburt ihres Kindes und acht Wochen danach ein Vaterschutzurlaub gewährt werden.

Bonn, den 30. November 1989

**Frau Flinner**
**Frau Rust**
**Frau Schoppe**
**Kreuzeder**
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

**Begründung**

*Zu 1.*

Eine Gleichstellung von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und anderen in der Landwirtschaft tätigen Frauen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes ist längst fällig. In der Landwirtschaft muß die Arbeitskraft der Frau für die Zeit vor und nach der Entbindung ersetzt werden, deshalb ist der Einsatz einer Betriebs- oder Haushaltshilfe entsprechend dem Arbeitsschwerpunkt der Bäuerin erforderlich. Die Auszahlung entsprechender Leistungen soll gekoppelt sein an den Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen für Betriebs- bzw. Haushaltshilfen.

Die nachfolgenden Argumente unterstreichen die Bedeutung eines gesetzlichen Mutterschutzes für Bäuerinnen:

1. Die Bäuerinnen haben in der Regel einen 12- bis 14-Stunden-Arbeitstag. In den kleinen und mittleren Betrieben sind es die Frauen, die einen beträchtlichen Teil der betrieblichen Arbeiten ausführen.
2. Bäuerinnen erledigen neben den landwirtschaftlichen Arbeiten in der Regel den gesamten Haushalt und Erziehung der Kinder und sind deswegen ständig einer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung ausgesetzt.
3. Die ständige physische und psychische Überbeanspruchung der Bäuerinnen führt zu gesundheitlichen Schäden wie Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems, des Bewegungs- und Stützapparates sowie zu seelischen Störungen. 20 bis 30 Prozent aller Schwangerschaften von Bäuerinnen sind Risikoschwangerschaften.

In Österreich gibt es seit 1983 ein Mutterschutzgesetz, das den Bäuerinnen acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt den Einsatz einer Betriebshilfe ermöglicht. In Frankreich wurden 1986 acht Wochen Mutterschaftsurlaub für Bäuerinnen gesetzlich eingeführt.

*Zu 2.*

Das bestehende Gesetz lebt gänzlich von der Vorstellung, für das Wohl des Kindes und der Mutter sei ausschließlich entscheidend, der Mutter Rechte zu gewähren. Männer sind bisher außerhalb der Perspektive, die das Mutterschutzgesetz normiert. Durch die vorgeschlagene Ausweitung des Gesetzes wird die Vaterschaft ebenfalls als schützenswertes Gut dokumentiert. Die Chance der Väter, gleichberechtigt an der Betreuung der Kinder teilzunehmen, wird verbessert. Wenn bei Beginn der Elternschaft beide die Gelegenheit haben, eine Beziehung zum Kind aufzubauen, ist besser gewährleistet, daß sie sich auch in Zukunft gleichberechtigt und gleichverpflichtet um das Kind kümmern.

Uns geht es um die Rollenveränderung des Mannes. Nicht nur neue Männer braucht dies Land, sondern vor allem neue Väter sind angesagt, denn Kinder brauchen nicht nur Feierabend- und Wochenendväter, nicht den Samenspender, sondern den aktiven Vater.

Dem Kind, so klein wie es ist, wird die Fürsorglichkeit von zwei Personen guttun.

Arbeitgeber müssen sich daran gewöhnen, daß nicht nur Frauen zum „Problemfall" werden können, weil sie Kinder kriegen, sondern daß es die Männer ebenso treffen kann. Männer, die bisher wie unabhängige Größen agieren, müssen versuchen, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu organisieren.

Wir sitzen nicht der Illusion auf, der Vaterschaftsurlaub würde schlagartig das Rollenverhalten der Männer ändern. Ein Blick auf die Praxis des Erziehungsurlaubs zeigt dies. Er wird zwar fast von allen Berechtigten angenommen, aber es sind nur knapp mehr als ein Prozent Männer, die ihn in Anspruch nehmen. Es ist nicht in allen Fällen die geringe Bezahlung von nur 600 DM, die die Männer abhält. Eine große Rolle spielt die Angst, im Beruf benachteiligt zu werden oder dem gängigen Bild der unabhängigen Erwerbsperson nicht mehr zu entsprechen.

Der Vaterschaftsurlaub könnte ein guter Einstieg sein, denn die Zeit von neun Wochen ist überschaubar und die finanzielle Leistung, die analog dem Mutterschaftsgeld geregelt ist, führt zu keinen nennenswerten Einbußen. Hier kann sich also kein Mann drücken mit der Ausrede auf die entstehenden finanziellen Sorgen. Und die Zeit des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit? Bei allen guten Geistern – was sind schon neun Wochen im Leben eines Mannes? Im Leben der Frauen und der neuen Erdenbürger/innen allerdings sind sie, gerade in dieser Phase, sehr viel.

Die Kosten der Neuregelung betragen ca. 160 Mio. DM pro Jahr.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333